

# Regularien zur partiellen Überlassung von Teilen der clubeigenen Anlage des Tennis-Club Neuhausen e.V.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Private Veranstaltungen, unter Einbeziehung der Anmietung des Clubhauses und/oder von Tennisplätzen, können von erwachsenen Mitgliedern, in vorheriger Absprache mit Vorstand bzw. Ausschuss, durchgeführt werden. Zeitpunkt, Dauer und Rahmen einer Veranstaltung sind vorab festzulegen. Die überlassenen Mietgegenstände sind vom Mieter wieder in dem Zustand zu übergeben, in dem sie übernommen wurden. Er haftet zudem auch für jegliche Art von aufgetretenen Schäden.

## 2. Vermietung des Clubhauses

Eine Vermietung ist nur in der Zeit von Oktober bis April vorgesehen. Die Vermietung umfasst alle zugänglichen Räume des Clubhauses, ausgenommen die Küche. Sonderregelungen sind allerdings möglich. Vorzugsweise wird die Vermietung mit Nutzung des Getränkeangebots des TCN zu den jeweils gültigen Tagespreisen angeboten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters kann ihm eine umfassende Selbstversorgung zugestanden werden.

### Die Clubhausmiete beträgt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - bei Selbstversorgern   | pauschal € 180,00 |
| - bei einem Getränkeumsatz bis zu € 150,00                                       | pauschal € 125,00 |
| - bei einem Getränkeumsatz über € 150,00   | pauschal € 100,00 |
| - bei Nutzung clubeigener Tischdecken beträgt die Reinigungsgebühr je Tischdecke | € 3,50            |

## 3. Anmietung von Tennisplätzen für Privatturniere

Die Anmietung von Plätzen darf den Spiel- und Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigen. Eine Selbstversorgung außerhalb der üblichen Clubhausbewirtschaftung wird zugestanden. Die Platzpflege ist nach den Regularien des TCN vorzunehmen.

### Die Entgelte für die Platzanmietung betragen:

- |  |          |
|--|----------|
| - Das Entgelt beträgt je Teilnehmer  | € 10,00  |
| - oder ein Mindestentgelt für die Nutzung von 2 Plätzen in Höhe von  | € 50,00  |
| - oder ein Mindestentgelt für die Nutzung von 3 Plätzen in Höhe von  | € 75,00  |
| - oder ein Mindestentgelt für die Nutzung von 4 Plätzen in Höhe von  | € 100,00 |
| - Bei überwiegend jugendlichen Teilnehmern ist kein Entgelt vorgegeben, es soll sich jedoch zwischen 60 und 75 v.H. bewegen. |          |

## 4. Veranstaltungen während der Sommersaison

Die Nutzung des Clubhauses ist generell mit eingeschlossen. Der Veranstalter übernimmt die Clubhausbewirtschaftung außerhalb der Thekendienstregelung. Die Mitversorgung von Dritten muss gewährleistet sein. Ausnahmslos soll das umfassende Getränkeangebot des TCN zu den jeweils gültigen Tagespreisen zum Ausschank kommen. Ein darüber hinausgehendes Angebot an Getränken bedarf der vorherigen Absprache.

### Die Nutzungsentgelte betragen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| - bei einem Getränkeumsatz bis zu € 200,00           | pauschal € 100,00    |
| - bei einem Getränkeumsatz von € 200,00 bis € 400,00 | pauschal € 50,00     |
| - bei einem Getränkeumsatz über € 400,00             | ohne Entgeltzuschlag |